

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen in der Stadt Niebüll für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein, Seite 631) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Beschlusses des Ausschusses für Bau und Verkehr der Stadt Niebüll vom 01.06.2017 und der Stadtvertretung vom 22.06.2017 wird hiermit für nachstehend aufgeführte Straßen, die sich im Eigentum der Stadt Niebüll befindet, die Widmung für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Claudiusstraße (Gemarkung Niebüll; Flur 12 Flurstück 152/3)

und

Gotteskoogstraße von der Einmündung Gather Landstraße bis zur Uhlebüller Straße (Gemarkung Niebüll; Flur 20 Flurstück 161)

sowie

Gotteskoogstraße von der Einmündung Uhlebüller Straße bis zur Jahnstraße (Gemarkung Niebüll Flur 13 Flurstück 192, Flur 11 Flurstück 725 und Flur 8 Flurstück 71/4).

Die genaue Lage dieser Straßen ist den beigefügten Auszügen der Liegenschaftskarte zu entnehmen.

Diese Straßen werden als Ortsstraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 a des Straßen- und Wegegesetzes eingestuft.

Der Gebrauch dieser Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung gestattet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Südtondern, Zimmer 1.12, Marktstraße 12, 25899 Niebüll einzulegen.

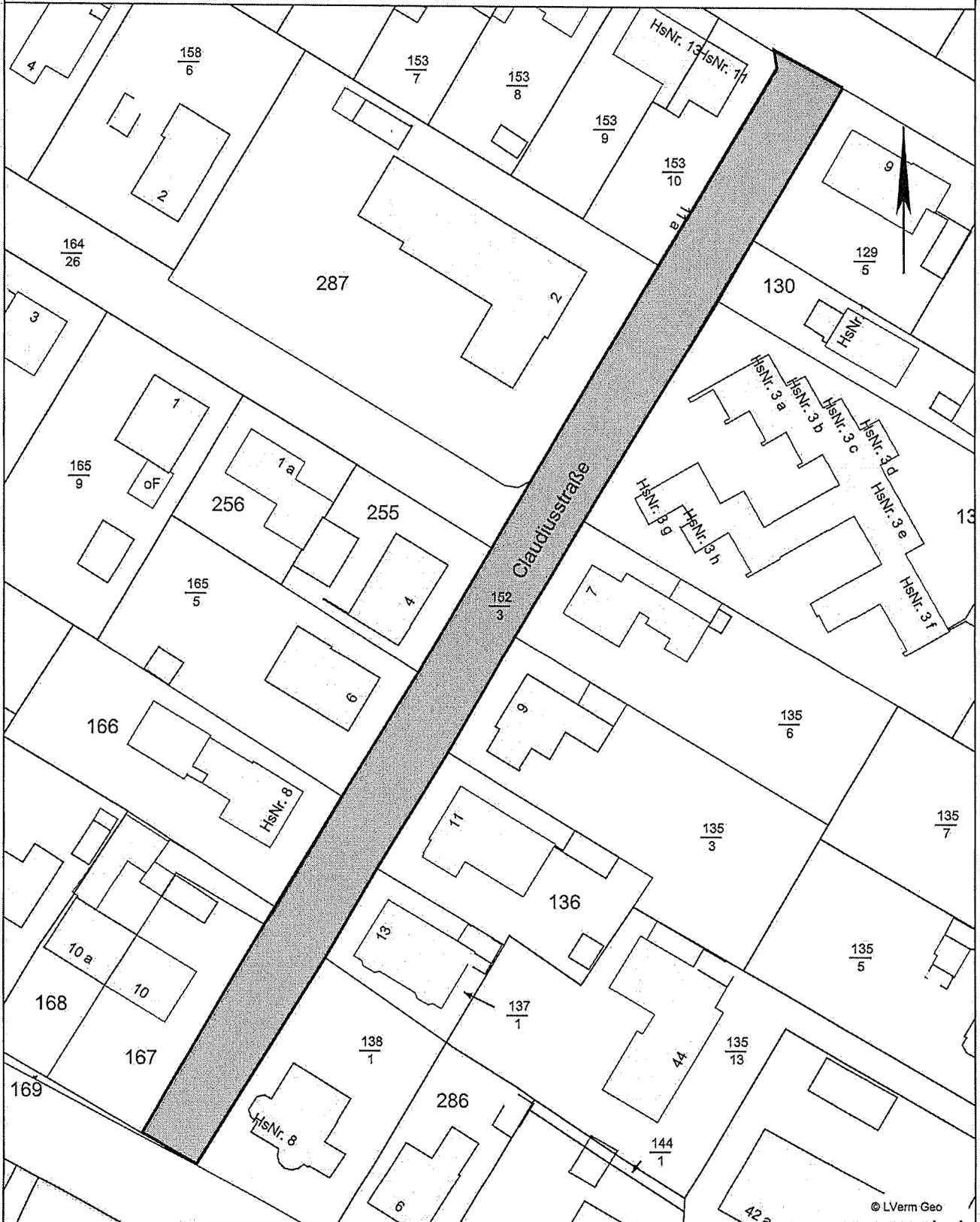
Niebüll, 23.06.2017

Amt Südtondern
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Wiebke Stoffel

L.S.

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:750
Erstellt am: 02.05.2017
Bearbeiter: Stoffel



Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschafts-/Leitungsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein).

nordGIS

© LVerm Geo



Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:2000

Erstellt am: 02.05.2017

Bearbeiter: Stoffel

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschafts-/Leitungsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein).

